

RBSK  
Präsident  
Marcel Allemann  
Kleinfelstrasse 3  
4710 Matzendorf  
079 916 32 55  
[Marcel.allemann@bellfoodgroup.com](mailto:Marcel.allemann@bellfoodgroup.com)



An die Gemeindepräsidenten der  
Bezirke Thal und Gäu

## **Botschaft:**

**Sanitätshilfsstelle Balsthal für Thal und Gäu: Aufhebung des Zweckverbandes und Integration in die Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu (BSR TG).  
Zusätzlich allgemeinen Änderungen im Vertrag Bevölkerungsschutzorganisation**

Sehr geehrte Damen und Herren  
Werte GemeindevertreterInnen

### **Ausgangslage:**

Der Vorstand der regionalen Bevölkerungsschutzkommission Thal-Gäu (RBSK TG) wurde von der Einwohnergemeinde Balsthal auf die parallel geführte Betriebsorganisation der Sanitätshilfsstelle (San Hist) hingewiesen. Diese soll in die Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu integriert werden. Die RBSK TG hat sich nebst dieser geforderten Änderung intensiv mit dem gemeinsamen Vertrag auseinandergesetzt. Dieser stammt aus dem Jahr 2019 seither haben sich weitere zentrale Punkte herauskristallisiert, die einer Anpassung bedürfen.

Ursprünglich hatten wir geplant, bereits 2023/2024 erste Änderungen vorzunehmen. Allerdings wollten wir zunächst die Stossrichtung sowie den Zeitplan der Kantonalisierung des Zivilschutzes abwarten. Da dieser Prozess erst in die Planungsphase übergeht und in den kommenden Jahren schrittweise umgesetzt wird, haben wir uns entschlossen, die Anpassungen dennoch vorzunehmen – wohlwissend, dass dies für alle Gemeinden mit Aufwand verbunden ist.

Neben der Integration der Sanitätshilfsstelle und weiteren inhaltlichen Anpassungen wurden auch sprachliche und redaktionelle Anpassungen vorgenommen, um den Vertrag klarer und präziser zu formulieren. Die Änderungen sind im Vertragsdokument gut sichtbar markiert.

### **Wichtige Anpassungen im Vertragswerk**

- **§1-37 mit Text «San Hist» (insbesondere Kapitel E)**  
Die Sanitätshilfsstelle (San Hist) ist bisher eine parallele Organisation mit denselben Vertragsgemeinden analog der Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu (BSR TG). Die Vertragsgemeinden verfügen in Balsthal über eine gemeinsame San Hist Anlage. Die Betriebsorganisation der San Hist wurde im Jahre 1998 zwar festgelegt, nahm jedoch ihren Auftrag nicht wahr. Inzwischen wurde die gut funktionierende Zusammenarbeit

Samstag, 15. März 2025

der BSR TG geschaffen. Es macht somit Sinn die San Hist für den bestimmungsgemässen Unterhalt und die Wartung der baulichen und technischen Infrastruktur für die Zukunft der BSR TG zuzuordnen. Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Solothurn (ZIKO) sowie das Amt für Gemeinden Kanton Solothurn unterstützen diesen Schritt. Somit soll der bestehende Vertrag SanHist Inseli, Balsthal aufgelöst und in den Vertrag der Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu (RBSK TG) integriert werden. Die SanHist bleibt eine separate Abteilung innerhalb der BSR TG mit einer separat geführten Funktionsstelle innerhalb der Jahresrechnung der Leitgemeinde. Der von den kantonalen Fachstellen ZIKO und Amt für Gemeinden vorgeprüfte Vertrag der BSR TG liegt vor. Die Integration führt zu etlichen, im Vertrag mit «San Hist, vermerkten Anpassungen. Weitere Details sind im Brief der Einwohnergemeinde Balsthal in der Beilage ersichtlich.

- **§ 1:** Durch die Fusion von Welschenrohr mit Gänsbrunnen lautet die offizielle Bezeichnung nun „Welschenrohr-Gänsbrunnen“.
- **§ 6, Absatz 1:** Die Bedeutung einer ausgewogenen, entscheidungskompetente und funktionalen Kommissionszusammensetzung wird weiterhin betont. Dennoch müssen wir auch berücksichtigen, dass stark engagierte Gemeindepräsidenten ihre Ressourcen nicht unbegrenzt aufteilen können. Deshalb möchten wir die notwendige Flexibilität schaffen, um neben Gemeindepräsidenten auch Gemeinderäte in die Kommission zu berufen.
- **§ 6, Absatz 2:** Die Vorgabe, dass Mitglieder und Präsident im Rahmen einer gemeinsamen GPG und GPK gewählt werden müssen, wird gelockert. Diese Regelung erwies sich in der Praxis als schwer umsetzbar und mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden. Natürlich begrüssen wir den Austausch zwischen den beiden Institutionen, doch die Wahlmodalitäten sollten praktikabel bleiben.
- **§ 6, Absatz 3:** Die Bezeichnung wurde korrekt in Mehrzahl „Stabschefs“ angepasst.
- **§ 8, Punkt c:** Neu wurde der Unterhalt der Betriebsbereitschaft der zugeteilten Zivilschutz-anlagen explizit erwähnt, da dieser Aspekt zuvor nicht berücksichtigt war.
- **§ 9:** Die Formulierungen der Zusammensetzung des Regionalen Führungsstabes wurden präziser und klarer gefasst.
- **§ 14:** Funktionen (Anlagewarten; Materialwarten; Küchenmannschaft) weggelassen.
- **§ 15:** Das Wording wurde auf „Schutzraumbaugesuche“ angepasst, da dies der korrekten Terminologie entspricht. Schutzraumbefreiungen direkt nur durch den Kt Solothurn.
- **§§ 20-23:** Kapitel E der Sanitätshilfestelle ergänzt
- **§ 40:** An der Finanzkompetenz selbst wurde nichts geändert. Lediglich die Beträge wurden minimal justiert: Statt CHF 30'001 nun CHF 30'000 und statt CHF 10'001 nun CHF 10'000.
- **Anhang A:** Der Stellenplan wurde um die essenzielle Position „Kdt Stv. RZSO TG“ ergänzt. Zudem wurde unter Punkt 2 die Lohntabelle des Kantons Solothurn über unseren Stellenplan gelegt, um für künftige Neueinstellungen mehr Klarheit zu schaffen.

- **§ 4:** Die Jahrespauschale mit der Leitgemeinde wurde sichtbar gemacht. Der Betrag von CHF 7'200.00 ist immer noch gleich. sowie die Anpassung an den Teuerungsindex wurden neu geregelt. Zudem wurde der Satz „Sitzungsgelder werden nach der Regelung der Leitgemeinde ausgerichtet“ gestrichen, da die Leitgemeinde ohnehin als Basis dient.

Ergänzung:

Die an den Verträgen beteiligten Einwohnergemeinden werden ersucht, über den vorliegenden Antrag bis zum **30.06.2025** abschliessend zu beschliessen.

Diese Vertragsanpassungen wurden an der BSK-Sitzung vom 11. März 2025 einstimmig zuhänden der Vertragsgemeinden beschlossen. Ich hoffe, diese Erläuterungen sind hilfreich und tragen zu einer erfolgreichen Beratung bei. Ich wünsche euch viel Erfolg bei den weiteren Diskussionen und freue mich auf den positiven Entscheid der Gemeindeversammlungen im Juni 2025.

Natürlich stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen



Marcel Allemann  
Präsident regionaler Bevölkerungsschutzkommission

Samstag, 15. März 2025